

Anlage 1

Praxissemestervertrag

Blockpraktikum

Für das integrierte Praxissemester im Studiengang Bachelor of Arts Bildung und Erziehung in der Kindheit

Praktikumseinrichtung

Zwischen _____

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften
14469 Potsdam, Kiepenheuerallee 5 vertreten durch das Transferlabor

und

Studentische Angaben

Vorname, Name _____

oder

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

Geburtsort _____

Studienbeginn
(z.B. 2019)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis

in der Zeit vom _____ bis _____

entsprechend den Ausbildungszielen der Praktikumsordnung der Fachhochschule Potsdam zu beschäftigen, insbesondere

- die Strukturen und Abläufe der Einrichtung kennen lernen
- sich mit Kindern, Kolleg*innen und Elternteilen vertraut machen
- Möglichkeiten zur gemeinsamen Reflexion bekommen.
- Möglichkeiten zur Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Prozesse bekommen
- qualifiziert angeleitet und begleitet zu werden.

(2) Das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis verpflichtet sich, die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten und zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Videomaterial oder Aufzeichnungen sowie Tonmitschnitte sollten nur nach Absprache mit der Einrichtung und im Rahmen von Veranstaltungen an der Fachhochschule Potsdam.

(3) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, die Vorschriften analog zur bestehenden Praktikumsordnung zu erfüllen, insbesondere die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praxissemesters zu unterstützen und zu betreuen und die Mitarbeitenden der Einrichtung regelmäßig in Fragen der Anleitung zu informieren und zu begleiten.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

§ 3 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Ihr Name/Qualifikation _____

als Beauftragte / Beauftragter für die Betreuung der Studentin / des Studenten während des Praktikums.

Die Fachhochschule Potsdam benennt

Ihr Name/Qualifikation _____

als Beauftragte/n für die allgemeine Durchführung des Praxissemesters. Durch sie/ihn kann eine weitere fachlich betreuende Lehrkraft in Anlehnung an die Arbeitsaufgaben benannt werden.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht dem Studienmitglied im Praktikumsverhältnis kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden.

§ 5 Krankheit

Bei Krankheit muss der Fachhochschule, vertreten durch das Transferlabor, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Praxisstelle wird durch das studentische Mitglied informiert. Die Kopie der Krankschreibung muss auch der Praktikumsstelle vorgelegt werden.

§ 6 Kündigung

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung kann diese aufgehoben werden. Alle Beteiligten sind umgehend zu informieren. Ein Wechsel in andere Einrichtungen ist nur in Absprache mit der beauftragten Person der Fachhochschule in besonderen Ausnahmefällen möglich.

§ 7 Versicherungsschutz

Das studentische Mitglied ist während des Praxissemesters per Gesetz unfallversichert. Bei einem Unfall ist der Fachhochschule Potsdam eine Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Person im Praktikumsverhältnis ist für die Geltungsdauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

gedeckt **nicht gedeckt**

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, gilt als vereinbart, dass das studentische Mitglied für leichte und mittlere Fahrlässigkeit nicht haftet.

§ 8 Sonstiges

Die Einrichtung ermöglicht den Einsatz verschiedener Medien. Die Einrichtung informiert die Sorgeberechtigten und holt das Einverständnis für den Einsatz diverser Medien ein (siehe Einwilligungserklärung).

Ort, Datum _____

Unterschrift Praxisstelle

Unterschrift studentisches Mitglied